

Angelika Krüger-Leißner
Mitglied des Deutschen Bundestages
Stv. Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit und Soziales
Filmpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Büro: Konrad-Adenauer-Str. 1/ Zi. 7.641
Tel.: (030) 227 - 77 949
Fax: (030) 227 - 76 949
Email: angelika.krueger-leissner@bundestag.de
Internet: www.a-k-l.de

Berlin, 26. Februar 2009

Entscheidung in der HDF-Klage - Aufforderung zu gemeinsamem Handeln

Zur Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes zur Klage der Kinobetreiber gegen die Filmabgabe erklärt die filmpolitische Sprecherin der SPD-Bundestagsfraktion Angelika Krüger-Leißner:

Ich begrüße die Deutlichkeit, mit der das Gericht Stellung genommen hat. In zwei Punkten wird der Vorstoß der Kinos zurückgewiesen: Sowohl die Bundeszuständigkeit für die Filmförderung als auch die Erhebung dieser Sonderabgabe als solche sind verfassungsgemäß. Als verfassungswidrig beanstanden die Richter einzig die derzeitige Ausgestaltung, in der die Filmabgabe erhoben wird. Hier erkennt das Gericht gesetzgeberischen Handlungsbedarf.

Jetzt ist umsichtiges politisches Handeln gefordert. Ich plädiere dafür, dass sich Politik, Kino-, Videoverbände, Sender und FFA an einen Tisch setzen, um gemeinsam eine Lösung zu finden. Wir sollten auf keinen Fall warten, bis sich das Bundesverfassungsgericht der Sache annimmt. Die nächsten Wochen und Monate bieten die Möglichkeit, den Anlass für die Kritik des Bundesverwaltungsgerichtes aus der Welt zu schaffen.

Darin liegt zudem die große Chance, dass die Beteiligten nach den Verwerfungen der vergangenen Monate und Jahre wieder demonstrieren können, dass sie - im Interesse des deutschen Kinofilms - in einem Boot sitzen. Dazu möchte ich die Zahlergruppen ausdrücklich auffordern.

Ich selber hatte im Rahmen der Anhörung zur FFG-Novelle vor dem Kulturausschuss im Interesse der Abgabengerechtigkeit die Einrichtung einer Schiedsstelle angeregt. Und vor Wochen hatte ich mich im FFA-Verwaltungsrat für eine Arbeitsgruppe ausgesprochen, die die Situation auch der großen Kinos genau unter die Lupe nimmt. Jetzt gibt der Richterspruch den Anlass, in beiden Punkten nachzuarbeiten.

PRESSSEMITEILUNG